

amnesty international

Jahresbericht 1996

Deutschland (Bundesrepublik)

Berichtszeitraum: 1. Januar 1995 - 31. Dezember 1995

Im Berichtszeitraum erhielt amnesty international erneut von Vorwürfen über Mißhandlungen durch Polizeibeamte Kenntnis.

Ähnlich wie in den Vorjahren handelte es sich auch 1995 bei der Mehrzahl der Personen, die geltend machten, mißhandelt worden zu sein, um Angehörige ethnischer Minderheiten oder um ausländische Staatsbürger, unter ihnen Asylbewerber.

Im April erhob der türkische Staatsangehörige Binyamin Safak, der nach einer verbalen Auseinandersetzung mit der Polizei über seinen im Halteverbot stehenden Wagen verhaftet worden war, den Vorwurf, auf einer Frankfurter Polizeiwache von Beamten mit Fußtritten und Faustschlägen ins Gesicht, gegen Brustkorb und Kopf sowie auf die Arme mißhandelt worden zu sein. Der junge Türke gab ferner an, von einem der Polizisten mit dem Kopf gegen die Zellenwand geschleudert worden zu sein. Während dieser Tätlichkeiten, die längere Zeit andauerten, waren Binyamin Safak die Hände auf dem Rücken gefesselt. In einem später erstellten medizinischen Attest wurde bestätigt, daß er unter anderem eine Platzwunde an der Unterlippe, die genäht werden mußte, davongetragen sowie Frakturen an Jochbogen und Rippen erlitten hatte. Hidayet Secil, ebenfalls ein Staatsbürger der Türkei, erhob im Juli den Vorwurf, in seiner Wohnung in Göppingen von Polizeibeamten, die eine Nachbarin wegen angeblicher Lärmbelästigung durch die Familie Secil alarmiert hatte, mißhandelt worden zu sein. Nach Angaben von Hidayet Secil wurde er von einem der Polizisten viermal mit der Faust ins Gesicht geschlagen und anschließend, während drei Beamte ihn festhielten, von einem ihrer Kollegen mehrfach mit einem Polizeiknüppel geschlagen. Der türkische Staatsbürger mußte sich wegen des Verdachts auf eine Nasenbeinfraktur, Hämatomen an Oberlippe und Oberkiefer sowie Striemen auf dem Rücken in ärztliche Behandlung begeben. Die Polizeibehörden haben sowohl gegen Binyamin Safak als auch gegen Hidayet Secil Anzeige wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt erstattet.

Im Berichtszeitraum erhielt amnesty international von Vorwürfen Kenntnis, denen zufolge 1994 mehreren in Bremen inhaftierten afrikanischen Asylbewerbern gegen ihren Willen Brechmittel verabreicht worden sind, um sie dazu zu bringen, vermeintlich verschluckte Drogenpäckchen zu erbrechen. Einige der Häftlinge machten geltend, man habe sie verbal bedroht oder physisch mißhandelt, weil sie das Brechmittel nicht hatten einnehmen wollen. Andere gaben an, von der Polizei in rassistischer Weise beschimpft worden zu sein.

Mehrere aus den Vorjahren datierende Vorwürfe über Mißhandlungen durch die Polizei waren im Berichtszeitraum Gegenstand staatsanwaltschaftlicher und gerichtlicher Entscheidungen.

Das Landgericht Hamburg wies im April die von Frank Fennel gegen eine Entscheidung der Vorinstanz, die Eröffnung eines Hauptverfahrens gegen drei der gefährlichen Körperverletzung an Frank Fennel angeklagte Polizisten wegen nicht hinlänglicher Beweislage abzulehnen, eingelegten Rechtsmittel zurück (siehe Jahresberichte 1994 und 1995). Der Mann war im Juli 1991 von Beamten der Wache des 16. Polizeireviers zusammengeschlagen worden. Ein Zivilgericht hatte ihm für die erlittenen Verletzungen Schmerzensgeld zugesprochen. Im November wurden gegen einen der Polizisten, der auch im Fall des Frank Fennel angeklagt worden war, sowie zwei weitere Beamte im Zusammenhang mit der Mißhandlung von Lutz Priebe im August 1989 auf der Wache des 16. Polizeireviers ein Gerichtsverfahren eröffnet, das bei Jahresende noch andauerte (siehe Jahresbericht 1994). Obwohl das Landgericht Hamburg dem Mißhandlungsoffer bereits im Februar 1993 Entschädigung zugesprochen hatte, verstrichen mehr als zwei weitere Jahre, bis schließlich im März 1995 gegen die drei Polizisten wegen des Vorfalls Strafanklage erhoben wurde.

Die Staatsanwaltschaft Berlin legte im Mai Anklageschriften gegen zwei Polizeibeamte vor, denen sie vorwarf, den vietnamesischen Asylbewerber Nguyen T. nach seiner Verhaftung im Juni 1994 mißhandelt zu haben (siehe Jahresbericht 1995).

Im Juli erging ein Beschluß der Berliner Staatsanwaltschaft, der zufolge die Beweislage nicht ausreicht, um zwei Polizisten wegen der Mißhandlung von Bülent Demir unter Anklage zu stellen (siehe Jahresbericht 1995). Der deutsche Staatsbürger türkischer Herkunft hatte den Vorwurf erhoben, von den beiden nach seiner Festnahme im April 1994 tötlich angegriffen worden zu sein. Die Beamten bestritten allerdings, Bülent Demir mißhandelt zu haben. Sie erklärten, der junge Mann habe fortzulaufen versucht und sei, als sie ihn zu fassen bekamen, mit dem Gesicht nach unten zu Boden gefallen. Im Oktober wurde das gegen Bülent Demir eingeleitete Verfahren wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt eingestellt. Ebenfalls im Oktober legte Bülent Demir gegen den Beschluß der Staatsanwaltschaft, keine Anklage gegen die beiden Polizisten zu erheben, Widerspruch ein, der noch im selben Monat abgewiesen wurde.

Das Landgericht Berlin gab im Juli der Berufung dreier Polizisten statt, die im September 1994 der Mißhandlung des iranischen Studenten Habib J. für schuldig befunden worden waren (siehe Jahresberichte 1994 und 1995). Habib J. hatte geltend gemacht, von den Beamten nach seiner Verhaftung im Dezember 1992 mißhandelt und in rassistischer Weise beschimpft worden zu sein. Er legte gegen die Entscheidung des Landgerichts Revision ein.

Im Oktober wurden drei Hamburger Polizeibeamte der Körperverletzung an Oliver Neß angeklagt. Der Journalist warf den Polizisten vor, ihn während einer Demonstration im Mai 1994 in der Hamburger Innenstadt, an der er in beruflicher Eigenschaft teilgenommen hatte, tötlich angegriffen zu haben (siehe Jahresbericht 1995). Gegen zwei der Beschuldigten wurde im Dezember ein strafrechtliches Hauptverfahren eröffnet.

Im November erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen einen Arzt, dem sie im Fall des nigerianischen Asylbewerbers Kola Bankole unterlassene Hilfeleistung anlastete. Der Nigerianer war im August 1994 auf dem Frankfurter Rhein-Main-Flughafen bei dem Versuch des Bundesgrenzschutzes, ihn in seine Heimat abzuschieben, ums Leben gekommen. Er war gestorben, nach-dem man ihm wegen seiner heftigen Gegenwehr einen Mundknebel angelegt, ihn gefesselt und ihm eine Beruhigungsspritze verabreicht hatte (siehe Jahresbericht 1995).

amnesty international brachte gegenüber den deutschen Behörden wiederholt ihr zur Kenntnis gelangte Vorwürfe über Mißhandlungen zur Sprache. In der Mehrzahl der Fälle wurde der Organisation versichert, daß Ermittlungsverfahren eingeleitet worden seien.

Im Mai veröffentlichte amnesty international den Bericht *Ausländer als Opfer - Polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland*, in dem sie 20 von mehr als 70 Mißhandlungsvorfällen dokumentierte, die ihr zwischen Januar 1992 und März 1995 zur Kenntnis gebracht worden waren. In den der Organisation übermittelten Aussagen und Unterlagen waren Vorfälle beschrieben, bei denen Polizeibeamte gegen Menschen in unverhältnismäßiger und ungerechtfertigter Weise Gewalt angewandt oder in ihrem Gewahrsam befindliche Personen vorsätzlich grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen haben sollen. In ihrem Bericht unterbreitete amnesty international den deutschen Behörden eine Reihe von Empfehlungen. Sie rief dazu auf sicherzustellen, daß die Rechte aller im Polizeigewahrsam befindlichen Personen respektiert, sämtliche Vorwürfe über Mißhandlungen unverzüglich und unparteiisch untersucht und die dafür mutmaßlich Verantwortlichen vor Gericht gebracht werden. Weitere Empfehlungen galten der Polizeiausbildung und den disziplinarischen Ermittlungsverfahren. Die Behörden sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene reagierten auf den Bericht von amnesty international, indem sie die Notwendigkeit für Verbesserungen und Reformen weitgehend verneinten.